

Bericht über den Fachtag für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingsarbeit
Dienstag, 17. Mai 2011
Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart

Das Diakonische Werk Württemberg veranstaltete den Fachtag zur Flüchtlingsarbeit für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter verschiedener Organisationen und Verbänden.

Der Vormittag stand ganz im Zeichen des Asylbewerberleistungsgesetzes und der neuen Bleiberechtsregelung. Jörg Schmidt-Rohr, Rechtsanwalt, referierte zu der Frage, ob das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verfassungswidrig sei. Die Frage konnte gleich am Anfang mit Ja beantwortet werden. Fokus waren die festgelegten Regelsätze für Asylbewerber. Das AsylbLG, welches 1993 in Kraft trat, hat bis heute die gleichen Regelsätze (in DM Angabe!). Seit nun 18 Jahren werden gleich niedrige Sätze ausgezahlt: so steht zum Beispiel ein Flüchtlingskind 47% weniger Geld zur Verfügung, als einem Kind, das SGB II bezieht. Im Februar 2010 wurden bereits die Regelsätze des SGB II vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt, laut Herrn Schmidt-Rohr, wird dieses Jahr das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen im AsylbLG erwartet. Auch die Bundesregierung hat sich bereits mit den niedrigen Sätzen beschäftigt und anerkannt, dass sie zu niedrig sind. Allerdings sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, solange es keine Rechtsgrundlage bzw. Urteil gibt. Einen wichtigen Hinweis gab es auf die Kampagne des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zu Musterklagen gegen das AsylbLG. Lokale Initiativen sollen Flüchtlinge animieren gegen das AsylbLG zu klagen. Der Flüchtlingsrat stellt Musterbriefe und Formulare bereit, die verwendet werden können. Gut zu wissen ist, dass die Möglichkeit besteht Prozesskostenhilfe zu beantragen, somit entstehen keine Kosten.

Des Weiteren wurde auf die Situation in Baden-Württemberg eingegangen. Besonders hier wird das AsylbLG mit seinen Sachleistungen durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes zementiert. Mit der neuen Landesregierung können in diesem Gebiet Verbesserungen erreicht werden, um endlich das Prinzip der Abschreckungspolitik abzuschaffen.

Eine ausführliche Stellungnahme zum Asylbewerberleistungsgesetz auf eine große Anfrage der Linken im Bundestag finden Sie hier: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703660.pdf> (Drucksache 17/3660)

Manfred Weidmann, ebenfalls Rechtsanwalt und Mitglied des Sprecherrats des Flüchtlingsrats, referierte außerdem über das Thema „Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Flüchtlinge“. Er stellte die Unterschiede zwischen Flüchtlingen mit verschiedenen Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen im Zugang zum Arbeitsmarkt da. Grundsätzlich kann ein Flüchtling nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland eine Beschäftigungserlaubnis erhalten. Diese unterliegt der Vorrangprüfung. Dies ist zu unterscheiden von der Erwerbstätigkeit, die Menschen mit Aufenthaltserlaubnis zusteht. Dieses komplexe Thema erfordert bei jedem Einzelfall erneuter Prüfung, Ausnahmen sind meistens die Regel.

Herr Weidmann und Herr Schickle gingen noch kurz auf die Fragestellung „Bleiberechtsregelung für Jugendliche und Heranwachsende (§25a AufenthG) – humanitäre Lösung oder Arbeitsmarktinstrument?“ ein. Die neue Bleiberechtsregelung wurde bis Ende 2011 verlängert, was danach kommt, ist noch nicht absehbar. Effektiv sind von §25a nur ca. 7000 Menschen betroffen, verglichen dazu gibt es 90 000 Geduldete in Deutschland. Voraussetzung für das Greifen von §25a ist eine positive Integrationsprognose, dies bedeutet erfolgreicher Schulbesuch und keine schweren Straftaten. Fällt ein Jugendlicher unter diesen Paragraphen können die Eltern nicht abgeschoben werden, müssen aber ihren eigenen Lebensunterhalt gesichert haben. Aus Zeitmangel konnte leider nicht weiter über diese Problematik diskutiert werden.

Am Nachmittag wurden verschiedene Projekte und Programme von Initiativen, aber auch staatlichen Stellen vorgestellt, die junge AusländerInnen in Sachen Arbeit, Ausbildung, Schule und Studium fördern und beraten. Das Jobcenter Stuttgart hat eine separate U25 Stelle, die sich gezielt um junge Bleibeberechtigte kümmern und diese beraten, fördern und vermitteln. Das Diakonischen Werks Württemberg stellte das Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in einer allgemeinen Präsentation vor. Letztendlich blieb relativ unklar, wer mit welchem Aufenthaltsstatus Zugang zu einer FSJ Stelle hat. Das durch ESF Mittel finanzierte „Netzwerk Bleiberecht Stuttgart, Tübingen, Pforzheim“ stellte ebenfalls seine Arbeit vor. Das Netzwerk besteht aus 14 Akteuren in drei Städten. Ziel ist die Arbeitsintegration von Flüchtlingen. Es wurden die bisherigen Erfolge und Probleme dargestellt. Die letzten zwei Beiträge richteten sich an begabte Menschen mit Aufenthaltsstatus. „Talent im Land“, koordiniert von der Uni Tübingen, vergibt Schülerstipendien ab der 8. Klasse bis zum Abitur. Geduldete können nicht an dem Programm teilnehmen. Man wisse ja nicht, ob die Schüler bis zum Abitur in Deutschland bleiben können, oder vorher abgeschoben werden. Allerdings werden in anderen Bundesländern Stipendien auch an Geduldete vergeben. Der Garantiefonds Hochschulbereich ist ein von staatlicher Seite unterstütztes Programm, das mehrmonatige Intensiv-Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Studium finanziert, allerdings nicht das Studium selbst.

Die Frage blieb offen, welche Möglichkeiten Geduldeten zur Verfügung stehen, da die meisten Programme für Bleibeberechtigte konzipiert sind.

Der Fachtag gab den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingsarbeit einen guten Überblick über die aktuelle rechtliche Situation und ihre Problematiken, sowie hilfreiche Tipps damit umzugehen. Die vorgestellten Hilfsprogramme für jugendliche AusländerInnen sind wichtige Hinweise für Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind und so Möglichkeiten finden die Lebenssituation ihrer betreuten Flüchtlinge zu verbessern.

19.05.2011

Hanna Weil, Praktikantin beim Flüchtlingsrat Baden-Württemberg